

Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube öffentlich nichtöffentlich

Sitzung am: 14.12.2020

Bearbeiter: Hr. Scholz

Beschluss-Nr.: 23/2020

erstellt am: 01.12.2020

Gegenstand der Vorlage: Grundsatzbeschluss: Aufforderung an das Land Sachsen-Anhalt zur Wiederbespannung des Elsterfloßgrabens**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 45 Abs. 3 Nr. 4 vom 17.06.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S.288), Haushaltsmittel werden nicht benötigt Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Produktsachkonto

 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

Verbandsgemeinde- bürgermeister	Stabsbereichsleiter Bürgermeister	FBL Bürgerdienste	FBL Finanzen und Liegenschaften
x			r. <i>Kidmiche</i>

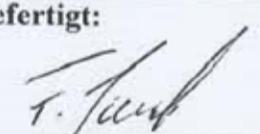
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube fordert das Land Sachsen-Anhalt auf, seiner Verantwortung für die Wiederbespannung des Elsterfloßgrabens durch das Gemeindegebiet nachzukommen und dieses Vorhaben in die Projektliste zum Strukturwandel der Braunkohleregion aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Aufforderungsschreiben zu verfassen und den zuständigen Gremien vorzulegen.

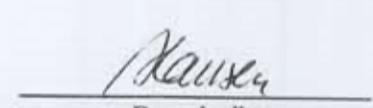
Die Gemeinde Wetterzeube wird Maßnahmen einleiten, um eine nachhaltige Nutzung für touristische, kulturelle und Bildungszwecke zu gewährleisten, wie in der Maßnahmenkonzeption des IGEK der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst bereits verankert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	12 + 1	Fürstimmen:	8+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des GR:	12 + 1	Gegenstimmen:	0
davon anwesende Mitglieder des GR:	8+1	Enthaltungen:	0
davon im Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVGLSA:	0		

Ausgefertigt:


 Bürgermeister



 Protokollant

Begründung:

Der Elsterfloßgraben ist das weltweit längste, noch erhaltene Kunstgrabensystem aus dem 16. Jahrhundert damit ein einzigartiges Technisches Denkmal. Er ist in Sachsen-Anhalt ein Gewässer erster Ordnung und ist damit vom Land zu unterhalten.

In der heutigen Zeit spielt er auch eine wichtige Rolle als Ökosystemdienstleister in der Periode des Klimawandels.

Im Unterlauf in den Gemeinden Lützen, Bad Dürrenberg und Leuna hat er weiterhin eine große Bedeutung für den Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen in den Kommunen.

Der Elsterfloßgraben ist zugleich Akteurs-Ort der Flößerei als Immaterielles Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland, für deren Erhalt auch die Länder Verantwortung tragen.

Im Entwicklungsplan der Region Halle ist der Elsterfloßgraben für den Burgenlandkreis und den Saalekreis als „Regional bedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege“ verzeichnet.

Die Weiße Elster bei Crossen ist die einzige wesentliche Wasserzuführung für dieses Biotop. Mit der Einstellung des Bergbaus droht die Beendigung der Wasserzuführung im Unterlauf (Pegau, Lützen, Bad Dürrenberg, Leuna) und damit der Verfall als ökologischer Lebensraum für Flora und Fauna, auch von geschützten Arten wie Eisvogel oder diverse Libellenarten.

Auch deshalb ist eine durchgängige Wiederbespannung der trocken gefallenen Abschnitte zwischen den Gemeinden Wetterzeube, Kretzschau, Zeitz und Elsteraue bzw. der Wiederherstellung devastierter Strecken im Bereich des Tagebaus Profen mittelfristig notwendig.

Erhalt, Pflege und touristische Belebung des Floßgrabens (Themenpfad, Flößerplatz) sind im Maßnahmenkonzept des IGEK der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst enthalten, Handlungsfeld E (Tourismus).